

Renate Geuter

**18.02.2016. Rede: Finger weg von den nationalen Bankeneinlagensicherungssystemen keine Vergemeinschaftung von Bankenrisiken zulasten der funktionierenden Einlagensicherungssysteme von Volksbanken, Sparkassen und privaten Banken**

In seltener Einigkeit haben in den vergangenen Wochen und Monaten viele politische Akteure, der Bundestag, der Bundesrat, viele Länderparlamente aber auch die Vertreter der Bankenverbände erklärt, dass der Richtlinienentwurf der europäischen Kommission vom November letzten Jahres zur Schaffung eines europäischen Einlagensicherungssystems nicht akzeptabel ist.

Die Einführung einer einheitlichen Bankenaufsicht innerhalb der europäischen Union, und die Errichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus für in Schieflage geratene systemrelevante Banken ist eine wesentliche Voraussetzung für einen stabilen Bankensektor in Europa, weil Bankgeschäfte eben nicht an eben nicht an Ländergrenzen halt machen. Deshalb sind grenzübergreifende Instrumente der Bankenaufsicht von zentraler Bedeutung.

Auch die mit der Einlagensicherungsrichtlinie von 2014 erfolgte weitreichende Harmonisierung der nationalen Einlagensicherungssysteme mit dem Ziel, Einlagen zu schützen, ist grundsätzlich richtig.

Deutschland hat seine Hausaufgaben gemacht und die Vorgaben dieser Richtlinie in nationales Recht umgesetzt, in vielen anderen Ländern sind diese Systeme aber entweder noch im Aufbau begriffen oder noch gar nicht eingerichtet.

Auch Finanzminister Schäuble hat in einem Interview mit der FAZ am 25.01.2016 zu Recht darauf hingewiesen: „Solange wir in Europa noch nicht so weit vorangekommen sind, müssen wir Fehlentwicklungen vorbeugen, indem wir zwischenzeitlich genau bereden, was jeder zu leisten hat, bevor wir die nächste Stufe der Vergemeinschaftung betreten“.

Ich stelle fest: Mit unserem Antrag sind wir Herrn Schäuble deutlich näher als Sie. Aber das erleben wir ja nicht zum ersten Mal.

Zwischenstaatliche Entscheidungen auf europäischer Ebene setzen zwingend eine Verlässlichkeit bei der Umsetzung voraus, sonst können keine funktionierenden Strukturen entstehen und das beeinträchtigt das gegenseitige Vertrauen in Europa.

Die Absicht der Europäischen Kommission, jetzt die Gleichbehandlung aller nationalen Einlagensicherungssysteme herbeiführen zu wollen, würde genau die nationalen Einlagensicherungssysteme benachteiligen, die bereits in der Vergangenheit Mittel angespart und ihre Hausaufgaben gemacht haben. Stabile und leistungsfähige Bankensysteme – wie unser deutsches Drei-Säulen-Modell – müssten für instabile Systeme haften, ohne einen Einfluss auf deren Risikosteuerung zu besitzen. Mit der beabsichtigten gemeinsamen Haftung würde sogar risikoreiches Verhalten noch begünstigt, insoweit setzt der Kommissionsvorschlag falsche Anreize und falsche Prioritäten und wird von uns konsequent abgelehnt.

Wir haben in Deutschland ein sehr gutes Einlagensicherungssystem, basierend auf gesetzlicher und freiwilliger Einlagensicherung. Unser bewährtes Einlagensicherungssystem gerade auch der Sparkassen und Volksbanken steht für uns daher auf keinen Fall zur Disposition.

Gemeinsam lehnen alle vorliegenden Anträge die jetzt beabsichtige Vergemeinschaftung der Einlagensicherung ab, in dieser Zielrichtung sind wir uns einig, auch wenn wir in den einzelnen Bereichen dann doch noch zu unterschiedlichen und differenzierten Betrachtungen kommen.

Die unterschiedliche Betrachtung liegt auch darin, dass während der laufenden Antragsberatung tatsächlich ein neuer Sachverhalt auf dem Tisch lag, von dem wir der Meinung sind, dass er zu berücksichtigen ist.

Trotz der Gemeinsamkeiten, die wir weiterhin haben, stehen bestimmte Unterschiede einem gemeinsamen Antrag entgegen.

Es gilt jetzt, so wie es der Bundesrat beschlossen hat, die Bestrebungen der Kommission zu begleiten mit dem Ziel, Risiken zu verringern und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Bankensektor zu gewährleisten.

Aber alle Schritte zu einer möglichen Verringerung von Risiken dürfen das bewährte Drei-Säulen-System des Deutschen Bankenwesens nicht in Frage stellen.

Die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen auf dem Bankensektor muss endlich dem Verhältnismäßigkeitsprinzip Rechnung tragen. Gleiche Wettbewerbsbedingungen bestehen aus unserer Sicht darin, dass Chancengleichheit zwischen kleinen und mittleren Banken einerseits und international tätigen Großbanken andererseits hergestellt wird.

Gerade die in unseren Städten und Kreisen regional ausgerichteten Sparkassen sind durch zahlreiche aufsichtsrechtliche Vorgaben und durch anhaltend niedriges Zinsniveau zusehends betroffen und stehen schon genug in einem schwierigen Marktumfeld und deshalb gilt es, sie ausdrücklich zu schützen.

Dazu bedarf es differenzierter Regelungen, denn schon die vorhandene Regulatorik und ihre Umsetzung belastet die regionalen Institute überproportional, hier gilt es, das in der Regulierungspraxis vorgesehene Proportionalitätsprinzip stärker als bisher zu nutzen.

Der Verordnungsvorschlag der Kommission – so die Zielsetzung – soll die Bankenunion vollenden, in dem die nationalen Einlagensicherungen in einem europäischen Einlagensicherungssystem zusammengeführt werden.

Dies würde aber, das hat die Bundeskanzlerin Anfang des Jahres zu Recht festgestellt, nicht die Risiken im Finanzsektor weiter abbauen, sondern hätte das Gegenteil zur Folge.

Europäische Lösungen – das gilt heute mehr denn je – können immer nur dann funktionieren, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern in den Mitgliedstaaten akzeptiert werden.

Maßnahmen, bei denen eines oder wenige Länder die Lasten zu tragen haben – das wäre das Ergebnis des jetzigen Kommissionsvorschlages, verhindern die notwendige Akzeptanz aber auch einen fairen Wettbewerb – wir unterstützen daher alle Aktivitäten unserer Landesregierung aber auch der Bundesregierung gegen diese Kommissionspläne.